

# Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

- Geltung**

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Diese Bedingungen enthalten sämtliche Rechte und Pflichten zwischen uns und unseren Vertragspartnern - nachfolgend "Käufer" genannt - und sind allein verbindlich, ungeachtet abweichender Geschäftsbedingungen des Käufers, die auch dann nicht gelten, wenn **dsm** ihnen nach Eingang nicht nochmals widerspricht.
- Vertragsabschluss, Umfang der Lieferung**

In Prospekten, Anzeigen und sonstigen Drucksachen enthaltene Angaben sind - auch bezüglich der Preisangaben - freibleibend und unverbindlich.

Für den Umfang und die Preise der Lieferung ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung maßgebend. Nebenabreden, Zusagen von Vertretern, Änderungen und Ergänzungen sind nur gültig, wenn **dsm** sie schriftlich bestätigt.
- Preise, Preisänderungen**

Angebote sind, soweit nicht anderes schriftlich angegeben, 14 Tage bindend.

Die Preise ergeben sich aus unserer schriftlichen Auftragsbestätigung und verstehen sich zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, die in der Auftragsbestätigung gesondert ausgeworfen wird. Bei Veränderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändert sich der Preis entsprechend. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Die Preise gelten, wenn nicht anderweitig Vereinbarungen schriftlich getroffen worden sind, ab Versandort, der auch der Ort unseres Sublieferanten sein kann, ausschließlich der Verpackung. Soweit zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem und/oder tatsächlichem Lieferdatum mehr als 2 Monate liegen, gelten die zur Zeit der Lieferung oder Bereitstellung gültigen Preise.
- Lieferzeiten, Verzug, Nichterfüllung, Unmöglichkeit**

Lieferzeiten sind nur als annähernd zu betrachten. Gerät **dsm** mit der Lieferung in Verzug, so kann der Käufer mit der Maßgabe vom Vertrag zurücktreten oder bei Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, daß die Dauer der vom Käufer zu setzenden Nachfrist auf 2 Wochen festgelegt wird, die mit dem Eingang der Nachfristsetzung bei uns beginnt.

Die Lieferzeit, soweit genannt, beginnt am Tage der Absendung der Auftragsbestätigung. Sie gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse bei uns, unseren Unterlieferanten und Erfüllungsgehilfen wie Fälle von höherer Gewalt, Streik, Aussperrung, Betriebsstörungen, behördlichen Eingriffen, Verzögerungen der Lieferung von Waren und Bauteilen oder von anderen unverschuldeten Verzögerungen der Fertigstellung. Solche Umstände berechtigen uns, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder bei Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Lieferung vom Verträge zurückzutreten.

Die Haftung auf Schadensersatz wegen Verzuges, Unmöglichkeit der Lieferung und Nichterfüllung wird, soweit gesetzlich zulässig, gegen uns und unsere Erfüllungs- und Verpflichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird.
- Gefahrenübergang**

Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die mit dem Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Produktionsstätte verlassen hat, sei dies bei uns oder auf unsere Anweisung bei unserem Sublieferanten. Wird der Versand auf Wunsch des Käufers verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

**dsm** ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Lieferungen im Namen und für Rechnung des Käufers zu versichern.
- Gewährleistung und Haftung**

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften oder wird er innerhalb der Gewährleistungsfrist durch Fabrikations- oder Materialmängel schadhaf, liefert **dsm** nach ihrer Wahl unter Ausschluß sonstiger Gewährleistungsansprüche Ersatz oder bessert nach. Mehrfache Nachbesserungen sind zulässig. Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate. Sie beginnt mit dem Datum des Gefahrenüberganges oder bei von **dsm** übernommener Aufstellung mit deren Vollendung, die nicht durch ein separates Protokoll erfolgen muß.

Beim Käufer muß die Sendung bei Ankunft unverzüglich auf Transportschäden untersucht und uns von etwaigen Schäden oder Verlusten sofort durch eine Tatbestandsmeldung des Spediteurs oder eine schriftliche Versicherung, die von 2 Zeugen und vom Käufer unterschrieben sein muß, Mitteilung gemacht werden. Dies gilt, obwohl der Gefahrenübergang sich aufgrund der Regelung unter der Vorziffer vollzieht. Im übrigen müssen uns offenkundige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitgeteilt werden. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden, zur Besichtigung durch uns bereitzuhalten. Ein Verstoß gegen die vorstehende Verpflichtung schließt jedwede Gewährleistungsansprüche aus. Schlägt die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung nach angemessener Frist fehl, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Hat der Käufer den Grund zu vertreten, so hat er unbeschadet etwaiger anderer Rechtspflichten, für die dahin erbrachten Leistungen das entsprechende Entgelt zu zahlen, mindestens jedoch 30% des Auftragswertes, es sei denn, der Käufer weist nach, daß Kosten geringerer Höhe entstanden sind. Die vorstehenden Regelungen gelten nicht für Gebrauchsgüter, die unter Ausschluß jeder Gewährleistung geliefert werden, ferner nicht für Verschleißteile jeglicher Art. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen uns als auch gegen unsere Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Der vorstehende Absatz und der letzte Absatz des Abschnitts 4 dieser Bedingungen, wonach die Haftung auf Schadensersatz wegen Verzuges, Unmöglichkeit der Leistung und Nichterfüllung gegen uns und unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen wird, gelten entsprechend bei Beratungs-, Service- und Schulungsleistungen.

Ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand/Vertragsgegenstand selbst entstanden sind (Mängelfolggeschäden), besteht bei allen genannten Vertragsarten nicht.

Das gilt ausschließlich nicht im Falle von Schadensersatzansprüchen aus Eigenschaftszusicherungen, die den Käufer/Vertragspartner gegen das Risiko von Mängelfolggeschäden absichern sollen.

Eine Haftung von **dsm** für Schäden des Kunden aus jeglichem Rechtsgrund - einschl. Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher (deliktischer) Haftung - ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht (Kardinalpflicht) durch **dsm** oder wurde durch **dsm** grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

**dsm** haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden. **dsm** haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbare Maßnahmen - insbesondere Programm- und Datensicherung - hätte verhindert werden können.
- Gewährleistung bei Software**

Die vorstehenden Regelungen gelten auch für Software, nachfolgend "Programme" genannt. Alle Programme werden als Lizenzen vertrieben; ergänzend gilt für Programme folgendes:

Dem Käufer ist bekannt, daß nach dem Stand der Technik Fehler in Programmen und dem dazugehörigen Material nicht ausgeschlossen werden können. Die Programme werden dem Käufer einschließlich verbaler Programmbeschreibung und Hilfetexten, aber ohne jegliche Programmdokumentation und Quellen geliefert, die Gewährleistung bezieht sich auf ein Funktionieren im Sinne der Beschreibung. Ein darüber hinausgehender Erfolg wird nicht geschuldet und auch keine Gewähr dafür geleistet. Unterstützungsleistungen durch uns, die gegen gesonderte Vergütung mit uns freibleibend vereinbart werden können, unterliegen keiner Gewährleistung und Haftung. Hilfsweise gelten die Abschnitte 5. und 6. Datensicherung ist Sache des Käufers. Für den Verlust von Daten bei unterlassener Datensicherung ist jede Haftung unsererseits ausgeschlossen.

Die Gewährleistung bei Individualssoftware beginnt 14 Tage nach Gefahrenübergang oder Installation vor Ort durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen, wenn nicht in dieser Zeit eine schriftlich Mängelrüge bei uns eingegangen ist. Der Käufer hat durch geeignete Unterlagen die Mängel zu belegen.
- Einarbeitung und Dokumentation**

In unseren Preisen ist keine kostenlose Aufstellung, Einarbeitung und Einführung in die von uns gelieferte Hard- und Software enthalten. Derartige Leistungen müssen zusätzlich in Auftrag gegeben werden und werden von uns nach Aufwand berechnet, sofern **dsm** den Auftrag übernimmt. Ergänzend gilt Abschnitt 7.
- Nutzungsrechte**

Durch die Zahlung des Auftragswertes für die vertraglich vereinbarten Programme erhält der Käufer das nicht übertragbare und nicht ausschließliche Nutzungsrecht an der Software für die Nutzung auf einer vertraglich festzulegenden Anlage. Dies gilt für von uns entwickelte, angepaßte oder von uns vermittelt oder gehandelte Programme. **dsm** und/oder Dritte haben Schutzrechte an diesen Programmen. Soweit die Rechte Dritten zustehen, hat **dsm** entsprechende Nutzungsrechte, die **dsm** im Rahmen seiner Berechtigung auf den Käufer überträgt. Der Käufer ist ausschließlich dazu berechtigt, die Programme im Rahmen der Nutzungsrechte zu verwenden. Der Käufer haftet uns für Schäden aufgrund mißbräuchlicher Nutzung, insbesondere auch bei Weiternutzung gekündigter Programme oder Weitergabe der Programme nebst Unterlagen an Dritte.
- Zahlungsbedingungen**

Die vereinbarten Preise werden im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges gem. Abschnitt 5. zur Zahlung fällig. Zahlungen können mit befreiender Wirkung nur unmittelbar an uns erfolgen. Verkaufspersonal und technisches Personal sind zum Inkasso in bar nicht berechtigt.

Die Zahlung aller durch **dsm** und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen erbrachten Leistungen außer Dienstleistungen sind nach nachfolgendem Zahlungsplan fällig:

  - 40% nach Auftragserteilung/Auftragsbestätigung
  - 40% nach Lieferung/Installation
  - 20% 7 Tage nach Fertigstellung

Die Ablehnung von Schecks oder Wechseln behält sich **dsm** ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt diesbezüglich nur zahlungshalber. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort fällig.

Unter Abbedingung der §§ 366, 367 BGB und trotz anders lautender Bestimmung des Käufers legt **dsm** fest, welche Forderungen durch Zahlung des Käufers erfüllt sind. Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zurückbehaltungsrechte sind zulässig, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

Im Falle des Zahlungsverzuges wird **dsm** Zinsen in Höhe von 6% über dem jeweiligen Basissatz der deutschen Bundesbank berechnen. Unser gesetzliches Recht zum Rücktritt oder zur Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleibt unberührt. Der Kunde verpflichtet, sich für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste oder zurückgereichte Lastschrift, die entstandenen Kosten **dsm** zu erstatten.
- Eigentumsvorbehalt**

Bis zur Erfüllung der Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, werden uns die folgenden Sicherheiten gewährt, die **dsm** auf Verlangen nach seiner Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt:

Die Ware bleibt unser Eigentum. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für uns, jedoch ohne Verpflichtung für uns. Erlischt unser (Mit-)Eigentum durch Verbindung, so wird bereits vereinbart, daß das (Mit-)Eigentum des Käufers an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf uns übergeht. Der Käufer verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich. Ware, an der uns (Mit-) Eigentum zusteht, wird im folgenden Vorbehaltsware bezeichnet.

Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware, bei Programmen nur mit ausdrücklicher Genehmigung und soweit das Nutzungsrecht es zuläßt, im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzuge ist. Verpfändung und Sicherheitsübereignung sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (z.B. Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherheitshalber in vollem Umfange an uns ab. **dsm** ermächtigt den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für unsere Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt.

Bei Zugriffen auf die Vorbehaltsware durch Dritte wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich schriftlich benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers - insbesondere Zahlungsverzug - ist **dsm** berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder ggf. Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch uns liegt - soweit nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Verträge. Es gilt der verlängerte Eigentumsvorbehalt.
- Umfang der Rechteinräumung**

**dsm** behält an der gelieferten Individualssoftware die Urheber- und gewerblichen Schutzrechte sowie die Verwertungsrechte, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die auf dem Programmträger oder der Verpackung angebrachten Schutzrechtsanweisungen - auch Dritter - sind zu beachten.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart, erwirbt der Kunde ein einfaches Nutzungsrecht an der auf dem übergebenen Programmträger enthaltenen Software. Diese dürfen nur - soweit technisch zwingend erforderlich - zum Zwecke der Sicherung und Installation kopiert werden. Die Nutzung im Netzwerk bedarf einer gesonderten Rechteinräumung. Ist der Käufer ein Händler, so darf die Individualprogrammierung nur an den vertraglich genannten Kunden weiter verkauft werden. Ein Verkauf an Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung seitens **dsm** nicht erlaubt.

Die Bearbeitung der vertragsgegenständlichen Software ist unzulässig, soweit dem nicht zwingend gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen oder durch anwendbare Geschäftsbedingungen etwas anderes vereinbart ist. Die Beseitigung von Softwaremängeln bietet **dsm** im Rahmen ihrer Standardpflichten keine Gewährleistung.

Die Dekompilierung oder Disassemblierung der vertragsgegenständlichen Software (Reverse Engineering) ist ebenfalls unzulässig. **dsm** behält sich vor, dem Kunden auf Anfrage Informationen, die zur Herstellung der Interoperabilität der vertragsgegenständlichen Software mit anderen Programmen benötigt, gegen angemessene Vergütung zur Verfügung zu stellen. Bei der Verwendung dieser Information hat der Kunde die in § 69e Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vorgeschriebene Beschränkungen zu beachten.
- Datenschutz**

Der Kunde ermächtigt **dsm**, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (§26 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
- Sonstiges**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, unwirksam werden oder undurchführbar sein, so soll das die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berühren. Die Vertragsparteien verpflichten sich schon jetzt, zusammenzuwirken, um die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.
- Ausfuhr**

Sendungen ins Ausland können, soweit hierzu eine vertragliche Berechtigung besteht, gegen Vorauszahlung des Rechnungsbetrages erfolgen; ggf. wird eine zusätzliche pauschale Bearbeitungsgebühr von 100,- DM zusätzlich der derzeitigen gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben. Hinzu kommen Auslagen, die für die Beachtung der Ausfuhrbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und des Bestimmungslandes erforderlich sind.
- Gerichtsstand,**

Gerichtsstand für das Mahnverfahren ist Bielefeld. Das gleiche gilt für alle anderen Verfahren, sofern der Besteller Volkaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn der Besteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.
- Anzuwendendes Recht**

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der **dsm** und dem Käufer gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.